



MEDIENINFORMATION

Verstärkte Integrationsbemühungen entlasten die Sozialhilfe

Dank der höheren Integrationspauschale kann der Kanton Nidwalden die Bestrebungen für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen gezielt verstärken. Eine enge Betreuung ist zwar kostenintensiver, aber in den allermeisten Fällen auch erfolgreicher, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss festhält.

Seit 2019 erhalten die Kantone vom Bund eine jährliche Integrationspauschale von 18'000 Franken pro Flüchtling sowie vorläufig aufgenommene Person. Dieser Betrag war zuvor bedeutend tiefer. Mit den höheren Beiträgen streben der Bund und die Kantone vertiefte Sprachkenntnisse, eine bessere Integration im Berufs- und Ausbildungsbereich und eine stärkere soziale Vernetzung von Flüchtlingen an. Mit den intensivierten Bemühungen sollen nicht nur Kanton und Gemeinden, sondern auch der Bund langfristig weniger Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe aufweisen.

In seiner Interpellation vom Juni 2021 stellt Landrat Markus Walker unter anderem die Frage, wie der Kanton Nidwalden die Integrationspauschale bisher verwendet hat. Auch möchte er wissen, wie sichergestellt wird, dass die angestrebten Wirkungsziele erreicht werden und ob für eine schnelle und erfolgreiche Integration nicht die Einführung einer Klasse ausschliesslich mit Flüchtlingskindern zielführend wäre. Der Nidwaldner Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass die höhere Integrationspauschale in erster Linie für die individuelle Begleitung eingesetzt wird. Die Personen werden eng nach dem Case Management betreut und mit Hilfe von Arbeitsagogen auf deren Fähigkeiten geprüft, um fundiert zu entscheiden, welcher Weg der richtige ist für den Integrationsprozess. Hierzu sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Mittelschulen und der Job-Vision Ob-/Nidwalden auch spezifische Programme im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit und Bildung aufgebaut worden. So werden zum Beispiel im sogenannten Lernhaus Flüchtlinge, die sich im Brückenangebot oder in einer Ausbildung befinden, von einer Lehrperson unterstützt. Eine gute Bildung respektive Ausbildung ist zwar in der Regel kostenintensiv, ermöglicht aber eine nachhaltige Integration und dadurch eine langfristige Entlastung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Weiteren

investiert das Amt für Asyl und Flüchtlinge einen grossen Teil der Integrationspau-
schale in zertifizierte Sprachkurse und beteiligt sich mit einem Beitrag an den
Sprachförderangeboten des BWZ Nidwalden.

Auf Grundlage des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP), welches eine Ver-
einbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darstellt, werden die Leis-
tungs- und Wirkungsziele definiert. Das KIP bildet in dieser Hinsicht auch Basis für
ein detailliertes Monitoring. Daraus resultiert die jährliche Berichterstattung ans
SEM, in welcher auf die konkreten Ziele und deren aktuellen Erreichungsgrad ein-
gegangen wird. Per Anfang Sommer dieses Jahres gingen von den vorläufig auf-
genommenen Personen in Nidwalden, die erwerbsfähig sind, rund 58 Prozent ei-
ner Tätigkeit nach. Bei den anerkannten Flüchtlingen lag diese Quote bei rund
44 Prozent. Beide Werte befinden sich über dem gesamtschweizerischen Durch-
schnitt.

Zur Idee einer eigenen Schulklasse mit Flüchtlingskindern hält der Regierungsrat
fest, dass die Schule Stans bereits heute – auch für andere Gemeinden – eine
sogenannte Aufnahmeklasse für Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse
führt. Dabei wird der Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt, um
anschliessend eine zügige Integration in den regulären Schulunterricht und den
Austausch mit heimischen Kindern zu ermöglichen, was ein zentraler Bestandteil
für eine erfolgreiche Integration ist. Der Übertritt in die Regelklasse richtet sich
nicht nach dem Schuljahr, sondern erfolgt, sobald die sprachlichen Voraussetzun-
gen vorhanden sind. Eine Aufnahmeklasse kann sowohl aus Flüchtlingskindern als
auch aus anderen fremdsprachigen Kindern, beispielsweise aus Familien mit Auf-
enthaltsstatus, bestehen.

RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00,
erreichbar am Donnerstag, 16. Dezember, von 15.00 bis 15.30 Uhr.

Stans, 16. Dezember 2021